

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

N^o. 10.

Donnerstag, den 2. Juni

1910.

Die Aufnahme in das Erzbischöfliche theologische Konvikt für das Studienjahr 1910/11 betreffend.

Nr. 5573. Diejenigen Abiturienten der Gymnasien, welche sich dem Studium der Theologie zur Vorbereitung auf den Kirchendienst in unserer Erzdiözese zuwenden wollen, haben längstens bis zum 15. September d. Js. ein an uns gerichtetes Bittgesuch um Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie und in das theologische Konvikt bei der hochwürdigen Direktion dieser Anstalt (nicht direkt bei uns) einzureichen. Sollten einzelne ihre theologischen Studien in einer auswärtigen Studienanstalt beginnen wollen, so haben sie unter Angabe dieser Anstalt unsere bezügliche Erlaubnis in dem gleichen Bittgesuche einzuholen.

Als Belege sind dem erwähnten Bittgesuch anzuschließen:

1. Tauf- und Firmenschein;
2. ein curriculum vitae über den bisherigen Lebens- und Studiengang;
3. das Maturitätszeugnis und sämtliche Studienzeugnisse der Ober- und Unterprima;
4. ein verschlossenes, vom Erzbischöflichen Pfarramt des Wohnorts des Kandidaten ad hoc ausgestelltes Sitten- und Berufszeugnis, worin besonders berichtet wird über folgende Punkte:
 - a) Gesundheit, Freisein von Gebrechen (Mißbildungen, Sprach- und Gehörfehler etc.) und erbliche Belastung;
 - b) Begabung, Fleiß und Eifer, bisheriges religiös-sittliches Verhalten;
 - c) Charaktereigenschaften, etwa wahrgenommene Fehler, Ruf in der Gemeinde, Anzeichen für oder gegen den Beruf;
 - d) Gesundheits-, Familien-Verhältnisse, Ruf und religiös-sittliches Verhalten der Eltern.
5. Sofern Nachlaß oder Ermäßigung des Pensionspreises nachgesucht wird, ein nach den geltenden Vorschriften ausgestelltes Vermögenszeugnis. (Zu benützen ist das vom Großherzogl. Oberschulrat vorgeschriebene und in seinem Verordnungsblatt vom 15. Juli 1908 Nr. XIV S. 123 f. veröffentlichte Formular, das auch separat abgedruckt zu haben ist).

Die hochwürdigen Herren Religionslehrer an den Gymnasien und die hochwürdigen Erzbischöflichen Pfarrämter wollen Vorstehendes den Abiturienten zur Kenntnis bringen.

Freiburg, den 25. Mai 1910.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Aufnahme in die Erzbischöflichen Gymnasialkonvikte für das Schuljahr 1910/11 betreffend.

Nr. 5574. Die hochwürdigen Pfarrämter werden veranlaßt, die an uns gerichteten Bittgesuche der Knaben und Jünglinge aus ihren Pfarreien, welche in eines der Erzbischöflichen Gymnasialkonvikte zu Freiburg, Konstanz, Kastatt, Tauberbischofsheim oder Sigmaringen aufgenommen werden wollen, längstens bis 3. August d. Js. bei dem hochwürdigen Herrn Rektor der betreffenden Anstalt (nicht direkt bei uns) einzureichen.

Die Bittsteller sollen in der Regel das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben und wenigstens für die Quarta des Gymnasiums vorbereitet sein.

Den Bittgesuchen sind beizulegen:

1. der Tauf- und eventuell der Firmschein;
2. der Schein über die erste bezw. zweite Impfung;
3. das letzte Studienzeugnis bezw. der Ausweis über Befähigung und erhaltenen Vorbereitungsunterricht;
4. ein vom Pfarramt ausgestelltes Sitten- und Berufszeugnis, welches Auskunft gibt, ob der Petent die nötigen Eigenschaften für das Studium und den geistlichen Stand besitzt. Insbesondere muß über folgende Punkte berichtet werden:
 - a) Gesundheit, Freisein von Gebrechen (Mißbildungen, Sprach- und Gehörfehler etc.) und erbliche Belastung,
 - b) Talent, Fleiß und bisherige Leistungen,
 - c) Charaktereigenschaften, wahrgenommene Fehler,
 - d) bisheriges religiös-sittliches Verhalten,
 - e) Gesundheits-, Familienverhältnisse und religiös-sittliches Verhalten oder Ruf der Eltern.
5. Sofern Nachlaß oder Ermäßigung des Pensionspreises nachgesucht wird, ein nach den geltenden Vorschriften ausgestelltes Vermögenszeugnis. (Zu benützen ist — wenigstens für die badischen Konvikte — das vom Großherzoglichen Oberschulrat vorgeschriebene und in seinem Ordnungsblatt vom 15. Juli 1908 Nr. XIV S. 123 f. veröffentlichte Formular, das auch separat abgedruckt zu haben ist).

Die hochwürdigen Pfarrämter werden besonders auf die in Nr. 4 gegebene Vorschrift aufmerksam und deren Befolgung ihnen um so mehr zur Pflicht gemacht, als die hochwürdigen Herren Rektoren angewiesen sind, ungenügende, mangelhaft ausgestellte Zeugnisse zurückzuweisen und so die Aufnahme der betreffenden Zöglinge verzögert oder gar vereitelt werden könnte.

Freiburg, den 25. Mai 1910.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Abhaltung von Priesterexerzitien für das Jahr 1910 betreffend.

Nr. 5775. Der hochwürdigen Geistlichkeit der Erzdiözese teilen wir mit, daß im Kloster zu Heiligenbrunn bei Schramberg vom 29. August bis 2. September Priesterexerzitien abgehalten werden.

Die Anmeldungen hierzu sind bei Herrn Superior J. Böser in Heiligenbrunn zu machen.

Freiburg, den 1. Juni 1910.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Zustellung der Steuerzettel betreffend.

Nr. 14168. An die katholischen Stiftungsräte:

Nach Mitteilung der Allgemeinen Katholischen Kirchensteuereasse ist die in § 7 der Dienstweisung über die Erhebung der allgemeinen Kirchensteuer vorgeschriebene Anzeige über die erfolgte Zustellung der Forderungszettel an die Steuerpflichtigen von vielen Erhebern noch nicht erstattet worden. Die Stiftungsräte haben dafür Sorge zu tragen, daß diese Anzeige, soweit noch nicht geschehen, alsbald unter Benützung des f. Zt. den Erhebungsregistern beigelegten Postkartenformulars an die Allgemeine Katholische Kirchensteuereasse hier (Weierthemer Allee Nr. 16) eingesandt wird.

Karlsruhe, den 21. Mai 1910.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Feger.

Dürr.

Die Vorlage der auf Ende 1909 abzuschließenden Rechnungen katholisch-kirchlicher Lokalfonds betreffend.

Nr. 14202. An die katholischen Stiftungsräte:

Nach § 60 der Verwaltungsinstruktion sollen die mit 31. Dezember 1909 abschließenden Fondsrechnungen spätestens auf 1. Mai l. J. zur Abhör anher vorgelegt werden.

Da von diesen Rechnungen z. Bt. noch eine größere Anzahl aussteht, erinnern wir an deren baldige Einsendung.

Karlsruhe, den 17. Mai 1910.

Katholischer Oberstiftungsrat.

F e h e r.

Stadelbacher.

Die Matrikularbeiträge der katholisch-kirchlichen Ortsstiftungen für die Jahre 1910 und 1911 betreffend.

Nr. 15121. An die katholischen Stiftungsräte:

Zur Aufbringung des ungedeckten Teils vom Aufwand für den Katholischen Oberstiftungsrat sowie für die Erzbischöflichen Bauämter in den Jahren 1910 und 1911 sind folgende, von den uns unterstellten Stiftungen zu erhebende Matrikularbeiträge genehmigt worden:

von den Ortsstiftungen mit einer Jahreseinnahme:	für		
	die Regiekasse	die Kasse für die Erz- Bauämter	beide Kassen zusammen
bis mit 2000 M.	1,9 %	0,3 %	2,2 %
über 2000 bis mit 5000 M.	2,8 %	0,5 %	3,3 %
über 5000 M.	4,4 %	0,8 %	5,2 %

der betr. Matrikularanschläge (gebildet aus dem Durchschnitt der Roheinnahmen).

Die Erhebung der Beiträge erfolgt für beide Kassen gemeinschaftlich durch die Katholische Stiftungsverwaltung Karlsruhe als Regiekasse, welche auch für den Gesamtbetrag der geleisteten Zahlungen die Empfangsbescheinigungen ausstellt.

Die Forderungszettel werden den Katholischen Stiftungsräten von hier aus zugehen.

Die Matrikularbeiträge derjenigen Stiftungen, welche von der Katholischen Pfarrpfündekasse auf 1. Juli d. J. Kapitalzinsen anzusprechen haben, können zur Geschäftsvereinfachung und Kostenersparung auf diese Zinsguthaben angewiesen werden. Entsprechende Anträge wären alsbald und jedenfalls vor dem 20. Juni d. J. an die Katholische Pfarrpfündekasse in Karlsruhe einzusenden.

Bare Einzahlungen sind auf das Konto Nr. 1593 der Katholischen Stiftungsverwaltung Karlsruhe bei dem Postcheckamt Karlsruhe zu machen, was bei jeder Poststelle geschehen kann. Mit den Forderungszetteln wird den Stiftungsräten je ein Formular einer bezüglichen Zahlkarte überandt; weitere Formulare können von den Poststellen unentgeltlich bezogen werden.

Da die Katholische Stiftungsverwaltung Karlsruhe besondere Empfangsbescheinigungen ausstellt, fällt die Einsendung der Forderungszettel nicht nötig. Doch sind bei jeder Zahlung die Namen der einzelnen Stiftungen, die bezüglichen Beträge und der Zweck der Geldsendung genau anzugeben.

Karlsruhe, den 25. Mai 1910.

Katholischer Oberstiftungsrat.

F e s e r.

Citel.

Pfründebefehlungen.

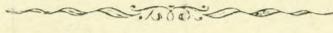
Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 16. Mai: Anton Sauter, Vikar in Mannheim, Liebfrauenturatie, auf die Pfarrei Stein, Dekanats Hechingen.
- 22. „ Augustin Kast, Pfarrverweser in Doss, auf die Pfarrei Doss.
- 22. „ Dr. Ferdinand Brommer, Pfarrverweser in Busenbach, auf die Pfarrei Busenbach.
- 22. „ Franz Karl Graf, Pfarrer in Untergrombach, auf die Pfarrei Heitersheim.

Sterbfall.

23. Mai: Karl Schlee, Pfarrer in Überlingen a. N.

R. I. P.



Karfreitags-Kollekte für die Väter am hl. Grabe vom Jahre 1909.

		№.	℥			№.	℥			№.	℥	
A. Inkorporierte Pfarreien.				Gündlingen . . .	6	67	Eubigheim . . .	6	50	Kap. Ettlingen.		
St. Peter . . .	12	53	Harthheim . . .	5	85	Bögingen . . .	10	11	Au a. Rh. . . .	10	—	
B. Stadtkapitel.				Hofsgrund . . .	5	—	Hainstadt . . .	10	—	Busenbach . . .	25	—
Kapitel Freiburg.				Horben . . .	8	—	Hettigenbeuern . . .	3	50	Darlanden . . .	10	—
Dompfarrrei . . .	172	96	Kappel . . .	14	—	Hettingen . . .	10	12	Durlach . . .	8	60	
Günterstal . . .	5	—	Kirchhofen . . .	12	—	Hollerbach . . .	7	—	Durmersheim . . .	30	—	
Herz Jesu . . .	62	76	Kirchzarten . . .	46	—	Limbach . . .	10	—	Ettlingen . . .	31	—	
St. Martin . . .	27	76	Krozigen . . .	12	—	Mudau . . .	11	—	Ettlingenweiher . . .	12	—	
St. Urban . . .	9	83	Merdingen . . .	26	—	Oberscheidental . . .	7	—	Forchheim . . .	7	50	
Haslach . . .	2	30	Merzhäusen . . .	8	36	Osterburken . . .	15	—	Malsch . . .	34	—	
Vom Mutterhaus . . .	40	—	Munzingen . . .	4	—	Rosenberg . . .	7	03	Mörsch . . .	8	39	
Kap. Karlsruhe.				Niederrimsingen . . .	8	40	Schlierstadt . . .	10	—	Moosbrunn . . .	4	—
St. Stephan . . .	85	—	Oberried . . .	11	95	Schlossau . . .	3	—	Reichenbach . . .	18	40	
U. L. Frau . . .	31	30	Oberriemsingen . . .	8	—	Seklach . . .	18	—	Schielberg . . .	14	—	
(Südstadt)			Pfaffenweiler . . .	10	20	(dar. 5 M. v. Bfr.)			Schöllbrunn . . .	14	20	
St. Peter u. Paul . . .	6	—	St. Georgen . . .	10	—	Steinbach . . .	6	—	Speffart . . .	9	—	
(Mühlburg)			St. Märgen . . .	13	—	Wagenschwend . . .	10	15	Stupferich . . .	7	—	
St. Bernard . . .	22	—	St. Trudpert . . .	39	10	Waldhausen . . .	10	—				
(Oststadt)			St. Ulrich . . .	6	—				Kap. Geisingen.			
St. Bonifatius . . .	40	—	Scherzingen . . .	3	—	Kap. Emdingen.						
(Weststadt)			Schlatt . . .	5	44	Achlarren . . .	9	—	Aulfingen . . .	10	—	
Bulach . . .	6	10	Sölden . . .	5	68	Amoltern . . .	2	—	Biesendorf . . .	1	12	
Kap. Mannheim.				Staufen . . .	14	—	Bögingen . . .	3	—	Eßlingen . . .	5	20
St. Ignaz . . .	25	—	Tunfel . . .	4	28	Birkheim . . .	3	—	Geisingen . . .	7	10	
(obere Pfarrei)			Umkirch . . .	5	90	Endingen . . .	24	—	Gutmadingen . . .	4	17	
St. Jakob . . .	25	—	Waltershofen . . .	11	—	Forchheim . . .	30	—	Hattingen . . .	10	10	
(untere Pfarrei)			Wasenweiler . . .	3	—	Fechtingen . . .	6	15	Hochemmingen . . .	9	—	
Neckarau . . .	20	—	Wittnau . . .	3	40	Riechlinzbergen . . .	12	14	Immendingen . . .	6	—	
Räfertal . . .	4	30	Kap. Bruchsal.			Oberbergen . . .	16	—	Ippingen . . .	7	—	
Herz Jesu . . .	10	—	Bauerbach . . .	12	—	Oberhausen . . .	20	—	Kirchen . . .	6	30	
(Neckarvorstadt)			Bretten . . .	12	97	Oberrotweil . . .	3	07	Leipferdingen . . .	9	87	
Heilig Geist . . .	14	80	Bruchsal, U. L. F. . .	32	—	Riegel . . .	10	—	Mähringen . . .	10	—	
(Schweiz. Vorstadt)			— St. Damianum . . .	10	—	Sasbach a. R. . .	8	—	Stetten . . .	2	—	
U. L. Frau . . .	11	—	et Hugonum . . .	10	—	Schellingingen . . .	3	45	Sunthausen . . .	3	03	
(Fingbuisch)			(Hospfarrrei).			Wühl . . .	10	34	Unterbaldingen . . .	6	05	
St. Josef . . .	21	—	— St. Peter . . .	20	—	Kap. Engen.				Zimmern . . .	2	88
(Lindenhof)			— St. Paul . . .	14	—	Beuren a. d. Ach . . .	8	—	Kap. Gernsbach.			
Rheinau . . .	2	—	Büchenau . . .	14	—	Blumenfeld . . .	5	—	Baden . . .	60	—	
Waldbhof . . .	5	—	Flehingen . . .	7	10	Bühlingen . . .	22	30	(dar. 10 M. vom Kloster vom hl. Grab.)			
C. Landkapitel in Baden.				Forst . . .	18	—	Duchtingen . . .	4	—	Badenweststadt . . .	12	—
Kapitel Breisach.				Heidelsheim . . .	11	—	Ehingen . . .	12	24	Balg . . .	4	30
Biengen . . .	6	50	Helmsheim . . .	4	—	Egelingen . . .	12	30	Bietigheim . . .	30	50	
Bollschweil . . .	6	—	Jöhlingen . . .	8	60	Emmingen ab Egg . . .	7	86	Elchesheim . . .	9	15	
Breisach . . .	27	—	Karlsdorf . . .	21	—	Engen . . .	10	43	Forbach . . .	24	—	
Bremgarten . . .	5	—	Keihsheim . . .	12	—	Honstetten . . .	9	40	Gaggenau . . .	7	40	
Buchenbach . . .	16	50	Keuthard . . .	12	—	Kommingen . . .	3	85	Haueneberstein . . .	13	—	
Ebnet . . .	20	28	Obergrombach . . .	12	—	Mauenheim . . .	2	50	Hörden . . .	15	18	
Ebringen . . .	10	97	Oberöwisheim . . .	16	—	Mühlhausen . . .	13	49	Kuppenheim . . .	12	50	
Eschbach . . .	12	—	Sickingen . . .	3	50	Orsingen . . .	9	50	Lichtental . . .	22	—	
Feldkirch . . .	6	—	Ubstadt . . .	22	50	Riedböschingen . . .	6	09	Michelbach . . .	9	70	
Gottenheim . . .	6	30	Untergrombach . . .	18	—	Steißlingen . . .	2	—	Muggensturm . . .	20	80	
			Weingarten . . .	10	—	Tengendorf . . .	2	—	Niederbühl . . .	17	38	
			Wöschbach . . .	4	60	Volckertshausen . . .	6	15	Oberweier . . .	5	76	
			Kap. Buchen.			Watterdingen . . .	8	20	Detigheim . . .	18	—	
			Abelsheim . . .	7	95	Weiterdingen . . .	5	26	Dos . . .	11	—	
			Berolzheim . . .	21	13	Wieschingen . . .	10	70	Ottenau . . .	3	—	
			Buchen . . .	30	—	Wiechs a. R. . .	4	—	Rastatt . . .	39	52	

	M.	S.		M.	S.		M.	S.		M.	S.
Reichental	12	50	Obereggigen	6	—	Ottenheim	4	70	Linz	9	—
Rotenfels	17	—	Oberlauchringen	6	60	Brinzbach	5	50	Lippertsreute	3	—
Selbach	7	15	Rheinheim	4	80	Ringsheim	19	—	Markdorf	32	—
Steinmauern	18	80	Schwerzen	15	80	Rust	15	—	Meersburg	25	—
Sulzbach	6	70	Kap. Konstanz.			Schuttern	12	—	Wimmenhausen	5	34
Weisenbach	25	—				Schuttertal	20	—	Owingen	23	26
Kap. Hegau.						Schutterwald	66	75	dar. 5 M. v. Villafingen).		
Arten	22	76	Allensbach	6	—	Schweighausen	8	—	Pfullendorf	7	45
Bankholzen	2	39	Allmannsdorf	7	83	Seelbach	34	—	Roggenbeuren	8	—
Bietingen	5	—	Böhringen	5	—	Steinach	10	—	Salem	6	50
Böhligen	5	—	Dettingen	2	80	Sulz	7	—	Seefelden	19	40
Friedingen	17	79	Dingelsdorf	2	—	Waltersweier	10	—	Überlingen a. S.	50	52
Gailingen	14	38	Konstanz, Münsterpfarrei	48	—	Weiler	13	10	Unterfgingen	5	20
Gottmadingen	13	—	— St. Stephan	28	—	Welschensteinach	8	—	Urnan	4	—
Hausen a. d. A.	7	08	Lizelstetten	2	50	Zunsweier	13	—	Weildorf	3	60
Hemmenhofen	2	—	Markelfingen	10	—	Kap. Lauda.			Kap. Meßkirch.		
Hilzingen	10	—	Radolfzell	15	50	Angeltürn	6	10	Bietingen	3	60
Horn	7	—	Reichenau-Münsterzell	2	—	Bogberg	8	75	(dar. 1 M. von Altheim.)		
Dehningen	11	33	Reichenau-Niederzell	2	—	Distelhausen	9	—	Boll	1	70
Randegg	13	—	Reichenau-Oberzell	3	20	Dittigheim	8	—	Buchheim	4	10
Riedheim	5	—	Wollmatingen	15	—	Gerchsheim	7	50	Burgweiler	8	—
Rielasingen	45	50	Kap. Krautheim.			Gerlachshheim	8	80	Engelswies	3	—
Schienen	5	—	Affamstadt	18	—	Grünfeld	20	08	Göggingen	14	—
Singen	15	70	Gommersdorf	11	—	Heßfeld	4	50	Gutenstein	4	75
Überlingen a. Ried	4	—	Hüdingheim	5	—	Ilmspan	26	20	Harthheim	4	—
Wangen	4	—	Klepau	7	—	Rönigshofen	3	45	Hausen i. T.	4	70
Weiler	9	49	Krautheim	12	50	Krenshheim	12	—	Heinstetten	6	59
Worbtingen	7	10	Oberwittstadt	37	46	Kügbrunn	8	30	Heudorf	5	—
Kap. Heidelberg.			Windischbuch	6	50	Rupprichhausen	9	—	Kreenheinstetten	4	—
Brühl	15	—	Winzenhofen	2	20	Lauda	19	—	Krumbach	2	14
Dilsberg	16	89	Kap. Lahr.			Messelhausen	6	—	Leibertingen	12	70
Friedrichsfeld	6	86	Altdorf	7	50	Oberhalbach	20	50	Menningen	8	—
Handschuhsheim	3	80	Berghaupten	10	85	Dberlauda	16	10	Meßkirch	38	60
Heidelberg	51	98	Diersburg	6	50	Poppenhausen	18	—	Rast	8	—
(Heilig Geist)			Ettenheim	45	50	Schönfeld	15	—	Rohrdorf	7	50
— St. Bonifatius	5	—	Ettenheimmünster	3	—	Unterhalbach	12	—	Schwenningen	14	35
Leimen	8	—	Friesenheim	15	—	Unterfchüpf	5	—	Sentenhart	3	—
Neckargemünd	7	50	(dar. 5 M. v. Heiligenzell.)			Bilchband	15	—	Stetten a. f. M.	15	—
Neuenheim	16	61	Grafenhausen	17	—	Zimmern	12	—	Worndorf	3	50
Rußloch	16	—	Haslach	33	—	Kap. Linzgau.			Zell a. A.	8	68
Plankstadt	3	—	(dar. 13 M. von Hofftetten.)			Altholderberg	8	60	Kap. Mosbach.		
Rohrbach	5	—	Herbolzheim	15	—	Altheim	7	—	Allfeld	9	40
Sandhausen	10	18	Hofweier	30	—	Andelshofen	2	72	Billigheim	15	—
Schwezingen	36	50	Jchenheim	30	—	Bergheim	8	24	Dallau	6	09
Waldorf	9	06	Kappel a. Rh.	30	—	Bermatingen	10	—	Eberbach	12	—
Wieblingen	8	—	Kippenheim	13	—	Betenbrunn	3	30	Fahrenbach	10	—
Wiesenberg	8	—	Kürzell	16	75	Beuren	10	78	Hakmersheim	14	—
Wiesloch	20	—	Kuhbach	3	50	Deggenhausen	9	10	Heinsheim	4	50
Ziegelhausen	10	—	Lahr	31	—	Denkingen	9	—	Herbolzheim	6	—
Kap. Nettgau.			Malberg	10	—	Frickingen	2	34	Lohrbach	7	20
Altenburg	7	—	Marlen	3	—	Großschönach	5	50	Mosbach	30	—
Degernau	8	—	Mühlenbach	12	—	Hagnau	16	—	Neckarelz	11	—
Erzingen	30	—	Müllen	11	10	Heiligenberg	4	50	Neckargerach	15	50
Geislingen	8	04	Münchweier	13	55	Hepbach	6	—	Neudenau	9	70
Griesen	20	—	(dar. 3.33 M. von Wallburg.)			Herdwangen	8	—	Oberschefflenz	8	32
Hohentengen	14	—	Niederfchopfheim	22	—	Zlumensee	19	50	Obrigheim	12	29
Jesfetten	11	—	Oberfchopfheim	12	—	Zimmenstaad	12	—	Rittersbach	5	70
Kadelburg	5	—	Oberweier	19	52	Zttendorf	10	—	Stein a. R.	22	67
Lienheim	9	—				Rippenhausen	10	—	Strümpfelbrunn	11	55
Lottfetten	4	—				Rußtern	4	36	Sulzbach	14	67
						Leutkirch	4	02	Waldmühlbach	20	—
						Limpach	5	—			

Kap. Billingen.		№.	§.	Kap. Waldshut.		Kap. Wiesental.		Kap. Hachingen.				
Nasen	2	—	Heuteiler	13	26	Feudenheim	6	28	Haigerloch	13	50	
Bräunlingen	55	35	Hochdorf	8	—	Heddesheim	30	—	Hart	6	—	
Döggingen	11	30	Holzhausen	7	83	Heiligkreuzsteinach	5	—	Heiligenzimmern	6	—	
Dürrheim	16	50	Hugstetten	15	72	Hemsbach	13	—	Höfendorf	5	—	
Fürstenberg	4	—	Kenzingen	14	—	Hohensachsen	8	—	Imnau	1	85	
Grüningen	6	—	Lehen	4	95	Ivesheim	5	—	Stetten	10	—	
Hammereisenbach	3	—	Neuershausen	9	25	Ladenburg	5	—	Kap. Hachingen.			
Hausen vor Wald	—	80	Oberbiederbach	6	—	Leutershausen	12	63	Bisingen	5	39	
Heidenhofen	10	74	Oberprechtal	7	30	Neckarhausen	15	—	Boll	6	31	
(dar. 5 № v. Fr.)			Obersimonswald	10	30	Sandhofen	20	50	Burladingen	10	—	
Hondingen	8	25	Oberspizenbach	—	85	Schönau	3	—	Grosselfingen	3	—	
Hubertshofen	12	—	Oberwinden	23	54	Schriesheim	5	—	Hausen i. Kiltertal	6	70	
Hüfingen	6	—	Reute	13	28	Seddenheim	21	50	Hachingen	24	58	
Kirchdorf	5	—	Siegelau	4	09	Wallstadt	3	60	Kangendingen	10	—	
Mundelfingen	10	—	Untersimonswald	20	—	Weinheim	7	—	Stein	7	—	
Neudingen	7	50	Waldkirch	62	60	Kap. Wiesental.			Steinhofen	3	—	
Pfaffenweiler	3	06	Yach	12	—	Beuggen	10	06	Stetten unt. Holst.	5	50	
Pföhren	8	68	Kap. Waldshut.			Brombach	3	—	Weilheim	5	—	
Riedböhringen	13	—	Nichen	6	35	Giesel	2	66	Wilflingen	2	—	
Schönenbach	10	—	Berau	8	—	Häg	13	24	Zimmern	5	—	
Tannheim	3	—	Bernau	20	—	Herten	12	20	Kap. Sigmaringen.			
Unterfirmach	7	62	Birndorf	13	05	Höllstein	22	—	Ablach	6	—	
Urach	15	—	Brenden	4	50	Istein	12	—	Berental	3	—	
Billingen	54	30	Dogern	8	—	Kleinlausenburg	18	—	Beuron	17	63	
Böhrenbach	36	—	Görwihl	6	15	Lörrach	29	—	Bingen	9	—	
Wolterdingen	4	20	Gurtweil	10	—	Münseln	5	50	Dietershofen	3	20	
Kap. Waibstadt.				Hänner	14	80	Murg	20	—	Einhard	5	—
Aglasterhausen	10	—	Herrischried	10	82	Nollingen	11	—	Efferatsweiler	10	—	
Balzfeld	19	—	Hierbach	7	—	Oberjäckingen	14	06	Habstal	6	—	
Bargen	9	—	Hochfal	21	94	Oberschwörstadt	7	—	Hausen a. Mndelsb.	4	50	
Dielheim	24	—	Höhenschwand	14	—	Rheinfelden	6	—	Klosterwald	5	—	
Gauangelloch	8	—	Krenkingen	5	70	Rickenbach	4	20	Krauchenwies	6	—	
Grombach	12	—	Luttingen	6	—	Säckingen	65	—	Lebertzweiler	3	—	
Hilsbach	9	50	Menzenschwand	8	—	Schönau i. W.	40	70	Liggerzdorf	2	30	
Lobensfeld	4	—	Möggenchwihl	8	—	Schopfheim	9	42	Magenbuch	2	50	
Mauer	10	—	St. Blasien	47	50	Stetten	9	31	Mindersdorf	6	—	
Mühlhausen	7	—	Schlageten	10	—	Todtmoos	19	—	Ditrach	7	71	
Reunkirchen	7	50	Unterlupfen	5	—	Todtnau	12	—	Kuolfingen	8	40	
Obergimpern	6	50	Unteribach	7	—	Todtnauberg	10	14	Siberatsweiler	3	—	
Nichen	3	65	Urberg	7	68	Wallbach	7	—	Sigmaringen	34	—	
Rotenberg	9	—	Waldkirch	18	92	Warmbach	3	20	(dar. 5.50 № von			
Schluchtern	7	—	Waldshut	48	—	Wehr	10	—	Ober- und Unter-			
Siegelsbach	6	—	Weilheim	10	—	Wieden	8	50	schmeien)			
Sinsheim	20	—	Kap. Walldürn.			Wyhlen	10	—	Tafertzweiler	4	55	
Spechbach	13	—	Altheim	8	—	Zell i. W.	48	26	Talheim	2	—	
Steinsfurt	8	—	Brezingen	6	—	D. Landkapitel in			Kap. Beringen.			
Waibstadt	28	—	Erfeld	15	16	Hohenzollern.			Benzingen	20	—	
Zuzenhausen	12	50	(dar. 5 № v. Fr.)			Kap. Haigerloch.			Villafingen	1	30	
Kap. Waldkirch.				Gerechtstetten	6	50	Betra	7	50	Gammertingen	12	30
Wleibach	3	40	Glashofen	10	—	Bittelbronn	4	90	Jungnau	2	—	
Wleibheim	19	05	Hardheim	30	—	Dettensee	3	—	Kettenacker	7	—	
(dar. 9.38 № von			Höpfingen	5	—	Dettingen	3	—	Langenenslingen	5	—	
Nordweil).			Bilsringen	18	20	Detlingen	4	65	Melchingen	12	60	
Bombach	4	—	Rippberg	2	—	Dieffen	2	80	Steinhilben	12	54	
Buchholz	12	20	Schweinberg	14	70	Empfingen	15	—	Storzigen	4	—	
Elzach	39	60	Waldstetten	10	—	Fischingen	6	—	Sträßberg	10	—	
Emmendingen	15	—	Walldürn	14	25	Glatt	4	—	Trochtelfingen	15	—	
Glottertal	26	—	Kap. Weinheim.			Gruol	5	—	Beringendorf	4	—	
Hecklingen	10	—	Doffenheim	14	—							
Heimbach	3	58	Edingen	8	20							

Freiburg, den 1. April 1910.

Erzbischöfliche Kollektur.